

Erläuterungen
zur Ertragnis-
aufstellung 2023

Für in Deutschland
ansässige Privat-
anleger

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Die Ertragnisaufstellung von Moventum für das Jahr 2023	3
Grundsätzliche Angaben	3
Ausgewiesene Ertragsdaten.....	3
Nicht berücksichtigte Erträge bzw. Vorfälle.....	4
Investmentfondsbesteuerung	4
Gliederung.....	6
Möglichkeit der unvollständigen Ertragsdaten	6
Summenausweis – Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben.....	7
Summenausweis - Kapitalerträge die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben	7
Steuerabzugsbeträge zu Erträgen und zu Investorserträgen	7
Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben.	8
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben	8
Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung	9
Quellensteuer	9
Aufstellung der Einnahmen aus Veräußerungsgeschäften gemäß §20 Abs. 2 / §23 und Einkünfte gemäß §20 Abs. 1 EStG	10
Ausfüllhilfe für die Anlage KAP	11
Ausfüllhilfe für die Anlage KAP-INV.....	13
Häufig gestellte Fragen	16
Rechtliche Hinweise	17

Einleitung

Mit diesem Leitfaden werden ergänzende Informationen und Erläuterungen zu den gelieferten Ertragnisaufstellungen von Moventum bereit gestellt. Aufgrund der Komplexität der steuerrechtlichen Vorschriften beschränkt er sich nur auf die wesentlichen Aspekte der Besteuerung von Kapitalerträgen in Bezug auf die Ertragnisaufstellung. Darüber hinaus kann nicht auf die Besonderheiten Ihres persönlichen Steuerfalls eingegangen werden. Für weitere Details, Fragen und Auswirkung der dargestellten Angaben auf Ihre persönliche Steuersituation empfehlen wir jedem Depotinhaber, den fachkundigen Rat eines Steuer- oder Rechtsberaters einzuholen.

Die Ertragnisaufstellung von Moventum für das Jahr 2023

Grundsätzliche Angaben

Die von Moventum erstellte Ertragnisaufstellung dient der Erleichterung des Ausfüllens des Steuerformulars „Anlage KAP“ und „Anlage KAP-INV“ durch den Privatanleger.

Diese Aufstellung bezieht sich grundsätzlich auf den in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen (ansässigen) Privatanleger. Da sich die Angaben nur auf das bei Moventum geführte Depot beziehen, sind diese gegebenenfalls mit anderen Einnahmen aus Kapitalvermögen in der Anlage KAP und Anlage KAP-INV hinzuzurechnen. Seit dem Berichtsjahr 2018 erstellt Moventum keine Ertragnisaufstellungen mehr für betriebliche Anleger.

Bitte bewahren Sie die Ertragnisaufstellung sorgfältig auf. Wenn Sie bei Ihrem Berater ein Duplikat anfordern, wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 15 Euro erhoben.

Die Ertragnisaufstellung ist maschinell erstellt und basiert teilweise auf Angaben Dritter. Moventum vertraute auf die von Dritten zur Verfügung gestellten Informationen. Die Weiterverarbeitung der Daten erfolgte mit größtmöglicher Sorgfalt. Gleichwohl kann Moventum keine Gewähr für die mitgeteilten Daten übernehmen; insbesondere schließt Moventum jegliche Haftung aus. Sie sind daher verpflichtet, die in der

Ertragnisaufstellung enthaltenen Daten selbst zu ermitteln und auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Die Angaben in diesen Erläuterungen wurden sorgfältig ermittelt, erfolgen jedoch ohne Gewähr.

Ausgewiesene Ertragsdaten

Die Ertragnisaufstellung berücksichtigt folgende Ertragsdaten (soweit für Ihr Moventum Konto zutreffend):

- Steuerpflichtige Erträge deutscher und ausländischer Investmentfonds im Zusammenhang mit Ausschüttungen und (ab Berichtsjahr 2019) Vorabpauschalen;
- Dividenden und ähnliche Erträge aus deutschen und ausländischen Aktien;
- Zinsen aus deutschen und ausländischen Anleihen (Kupons und Stückzinsen);
- Zinsen und Dividenden aus strukturierten oder hybriden Wertpapieren (insb. Zertifikate und zertifikatähnliche Papiere);
- Steuerpflichtige Gewinne und Verluste aus dem Verkauf bzw. der Rückgabe von Aktien, Anleihen, Investmentanteilen, Zertifikaten, sowie von anderen strukturierten oder hybriden Wertpapieren unter Berücksichtigung der Besteuerungsregeln der Abgeltungssteuer;

- Zinsen aus Bargeldkonten und Termingeldern;
- Anrechenbare inländische (deutsche) Kapitalertragsteuern (einschließlich Solidaritätszuschläge), ausschließlich nachrichtlich;

Anrechenbare ausländische Quellensteuern. Angaben zu kumulierten ausschüttungsgleichen Erträgen und Zwischengewinnen deutscher und ausländischer Investmentfonds bezogen auf fiktive Veräußerungen zum 31.12.2017 erfolgen ausschließlich auf Grundlage der von WM-Datenservice gelieferten Daten.

Als Verbrauchsfolgemethode für die Ermittlung der Veräußerungsgewinne innerhalb des jeweiligen Portfolios (Alt- oder Neubestand) wurde die sog. **FIFO-Methode** verwendet, d.h. die innerhalb des gegebenen Portfolios zeitlich zuerst erworbenen Wertpapiere gelten zunächst als veräußert.

- Berechnungen eines steuerpflichtigen **Mergers** basieren auf Marktpreisen, Rücknahmepreise werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Details zu den Angaben innerhalb der Ertragnisaufstellung finden Sie in den nachfolgenden Kapiteln.

Nicht berücksichtigte Erträge bzw. Vorfälle

In der Ertragnisaufstellung sind folgende Geschäftsvorgänge nicht berücksichtigt (soweit für Ihr Momentum Konto zutreffend):

- Erwerb, Besitz und Verkauf von **Edelmetallen**.
- **Gläubigerwechsel** bei einem internen Depotübertrag oder bei einer Auslieferung: Bei der Übertragung von Wertpapieren von einem Momentum Konto auf ein anderes Momentum Konto bzw. bei der Auslieferung auf ein anderes Depot außerhalb von Momentum wird im Falle eines *entgeltlichen* Übertrags keine Veräußerungsfiktion ausgewiesen. Gemäß einer solchen Veräußerungsfiktion eventuell zu berücksichtigende Kapitalerträge sind von Ihnen oder Ihrem Steuerberater nachträglich zu ermitteln.
- **Kapitalmaßnahmen**: bei Aktien und Investmentanteilen, wie z.B. im Falle der Ausübung von Be-

zugsrechten, dem Split (Teilung) oder der Zusammenlegung von Anteilen wurden die in zugänglichen Marktdaten verfügbaren Informationen ausgewertet und in Betracht gezogen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass Momentum den steuerlichen Sachverhalt im Einzelfall nicht verbindlich darstellen kann.

- **Fremdwährungsgeschäfte**
- Mögliche **Hinzurechnungsbeträge** im Sinne des AstG (§§ 7ff AstG), da hier auf den Einzelfall bezogen zu bestimmen ist, ob (und wie) ein solcher Betrag zu ermitteln ist.
- Ggf. anfallende **Kirchensteuer**.

Die steuerliche Relevanz dieser Sachverhalte müssen Sie oder Ihr Steuerberater im Einzelfall selbst prüfen.

Investmentfondsbesteuerung

Investmentfonds / Spezial-Investmentfonds

Für Zwecke der Investmentfondsbesteuerung ist zwischen Investmentfonds und Spezial-Investmentfonds zu differenzieren.

Der Begriff Investmentfonds ist wider Erwarten weit auszulegen, da hierunter, zum Beispiel „einfache“ Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) zu subsumieren sind, aber auch „komplexe“ alternative Investmentvehikel, wie zum Beispiel Private-Equity Fonds oder Hedge-Fonds. Das Gesetz sieht keine Beschränkung für die Anleger vor, die Anteile an diesen Fonds erwerben dürfen.

Im Gegensatz dazu unterliegen Spezial-Investmentfonds rigiden Anlagebestimmungen, d. h. sie dürfen nur in bestimmte, gesetzlich definierte Vermögenswerte investieren. Darüber hinaus darf nur ein bestimmter, ebenfalls durch das Gesetz definierter und auf maximal 100 Personen begrenzter Anlegerkreis Anteile an diesen Fonds erwerben.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Besteuerung der Investmentfonds und deren Anteilseignern.

Besteuerung auf Fondsebene

Unter dem aktuellen Regime unterliegen Investmentfonds in Deutschland der partiellen Körperschaftsteuerpflicht. Dies bedeutet, dass Investmentfonds nur auf solche Einkünfte Körperschaftsteuern zahlen, die im internationalen Kontext als „inländische“, d.h. deutsche, Einkünfte gelten. Hierunter fallen zum Beispiel:

- Inländische Beteiligungseinnahmen (z.B. Dividenden deutscher Unternehmen und ähnliche Bezüge);
- Inländische Immobilienerträge (z.B. Einkünfte aus der Vermietung und Verpachtung von in Deutschland gelegenen Immobilienvermögen);

Die deutsche Steuer wird durch Veranlagung bzw. Steuerabzug erhoben. Der anzuwendende Steuersatz beträgt generell 15% zzgl. Solidaritätszuschlag.

Besteuerung auf Anlegerebene

Anleger unterliegen mit ihren Investmenterträgen der Besteuerung in Deutschland. Investmenterträge sind:

- Ausschüttungen eines Investmentfonds;
- Vorabpauschalen; und
- Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen.

Die **Vorabpauschale** ersetzt den ausschüttungsgleichen Ertrag. Im Gegensatz zu den ausschüttungsgleichen Erträgen wird die Vorabpauschale allein auf Grundlage des von einem Investmentfonds zu Beginn eines Kalenderjahres veröffentlichten Rücknahmepreises berechnet. Eine komplexe, steuerliche Berichtserstattung, wie dies unter dem vorherigen Besteuerungsregime erforderlich war, ist nicht erforderlich. Um das Risiko einer Substanzbesteuerung zu mindern, unterliegt die Vorabpauschale nur dann der Besteuerung, wenn die Wertentwicklung des Investmentfonds, bezogen auf das Kalenderjahr, positiv war. Ist die Wertentwicklung des Fondsanteils negativ, beträgt die Vorabpauschale immer 0 Euro.

Vorabpauschalen mindern steuerpflichtige Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen, soweit sie beim Investor während der Besitzzeit der Fondsanteile steuerlich angesetzt wurden. Hierdurch soll eine Doppelbesteuerung der Vorabpauschale vermieden werden.

Je nach Art des Fonds kommen Anteilseigner in den Genuss einer sog. Teilfreistellung, die je nach Art des Fonds und des Anlegertyps gestaffelt ist. Für Privatanleger gelten folgende Teilfrestellungsbeträge:

Art des Fonds	Teilfreistellung in Prozent und in Bezug auf Investmenterträge
Anleihe- / Bondfonds	Keine Teilfreistellung
Mischfonds	15%
Aktienfonds	30%
Immobilienfonds (Deutschland)	60%
Immobilienfonds (Ausland)	80%

Die Vorabpauschale für das Berichtsjahr gilt erst am 2. Januar des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres als zugeflossen. Daher wird in der Ertragnisaufstellung eines Berichtsjahres die Vorabpauschale für das vorangegangene Berichtsjahr ausgewiesen.

Investmenterträge gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen und unterliegen in Deutschland der Abgeltungssteuer.

Bestandsschutz

Wertveränderungen ab dem 1. Januar 2018 sind im Falle einer Veräußerung steuerpflichtig. Dies gilt jedoch nur insoweit, als ein pro Anleger gewährter Freibetrag von 100.000 Euro ausgeschöpft ist. Der Freibetrag kann nur über die Steuererklärung geltend gemacht werden.

Verlustbeschränkung

Durch das Jahressteuergesetz 2020 (JStG 2020) wurde der §20 Abs. 6 EStG um zwei Vorschriften in Bezug auf die Verrechnung von Verlusten aus Kapitalvermögen bereichert:

- §20 Abs. 6 Satz 5 EStG: dieser befasst sich mit der Verrechnung von Verlusten aus Termingeschäften, die nach dem 31. Dezember 2020 entstanden sind und
- §20 Abs. 6 Satz 6 EStG: dieser befasst sich mit der Verrechnung von Verlusten aus ganz oder teilweise

uneinbringlichen Kapitalforderungen bzw. ausgebuchten Wertpapieren im Sinne des §20 Abs. 1 EStG, die nach dem 31. Dezember 2019 entstanden sind. Auch Verluste aus der Übertragung wertloser Wertpapiere auf einen Dritten, oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern werden unter dieser Vorschrift erfasst.

Beide Vorgaben beschränken den Betrag der Verluste, die im Jahr ihrer Entstehung verrechnet werden können, auf **20.000 EUR**. Insoweit, als dass Verluste in diesem Rahmen nicht verrechnet werden konnten, sind sie auf nachfolgende Veranlagungszeiträume vorzutragen.

Gliederung

Die Ertragnisaufstellung gliedert sich in bis zu 9 Teile:

1. Summenausweis – Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben
2. Summenausweis – Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben
3. Steuerabzugsbeträge zu Erträgen und Veräußerungsgewinnen;
4. Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben;
5. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben;
6. Ermittlung der Vorabpauschale;
7. Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen;
8. Quellensteuer;
9. Aufstellung der Einnahmen aus Veräußerungsgeschäften gemäß §20 Abs. 2 / §23 und Einkünfte gemäß §20 Abs. 1 EStG.

Per Post erhalten Sie von Moventum nur die Teile 1-5. Die Ertragsdaten aus dem Summenausweis sind in das entsprechende Formblatt Ihrer Steuererklärung zu übertragen, ggf. kann der Summenausweis beigelegt werden.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Begleitunterlagen sowie die ausgefüllte KAP-INV in elektronischer Form zu. Bitte richten Sie Ihre Anfragen an die folgende E-Mail-Adresse: Ertraegnisaufstellungen@moventum.lu.

Die Begleitunterlagen liefern detaillierte Informationen zu den einzelnen Transaktionen und ermöglichen es Ihnen bzw. Ihrem Steuerberater, einzelne Beträge besser nachzuvollziehen und eventuell unvollständige Ertragsdaten zu identifizieren, z. B. fehlende Veräußerungsgewinne aufgrund unvollständiger Anschaffungsdaten usw.

Möglichkeit der unvollständigen Ertragsdaten

Die Angaben in den Tabellen sind unter Umständen nicht vollständig. ***In diesem Fall sind Sie verpflichtet die fehlenden Daten selbst zu ermitteln.*** Unvollständige Ertragsdaten können in folgenden Fällen vorliegen:

- Für die Berechnung des steuerpflichtigen Ertrags bei der Veräußerung von Wertpapieren fehlen die steuerlich relevanten Anschaffungsdaten (Datum der Anschaffung und/oder Anschaffungskosten); der Kapitalertrag ist in diesem Fall nicht berechenbar. Details zu diesen Fällen liefern die einzelnen Tabellen im Teil **Aufstellung der Einnahmen aus Veräußerungsgeschäften gemäß §20 Abs. 2 / §23 und Einkünfte gemäß §20 Abs. 1 EStG**, bei denen der Gewinn/Verlust als „nicht berechenbar“ bzw. „nicht ermittelbar“ ausgewiesen ist. Für eine nachträgliche Berechnung des steuerlich bereinigten Veräußerungsgewinns oder Verlustes empfehlen wir die Zusammenarbeit mit einem Steuerberater.
- Die Transaktionen können von Moventum aus anderen Gründen nicht bewertet werden. Um dies festzustellen, überprüfen sie im Detail die einzelnen Tabellen im Teil **Aufstellung der Einnahmen aus Veräußerungsgeschäften gemäß §20 Abs. 2 / §23 und Einkünfte gemäß §20 Abs. 1 EStG**, wo solche Transaktionen als „nicht bewertbar“ bzw. „nicht ermittelbar“ ausgewiesen sind.

Es obliegt Ihnen, diese Transaktionen zu prüfen und etwaige nachträglich zu berücksichtigende Kapitalerträge zu ermitteln.

Summenausweis –

Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

In diesem Teil der Ertragnisaufstellung sind folgende Ertragsarten summiert:

- **Aktien:** Dividendenzahlungen inländischer Kapitalgesellschaften sowie Gewinne bzw. Verluste aus deren Verkauf.
- **Andere Wertpapiere:** Zins- und Dividendenzahlungen aus in- und ausländischen Wertpapieren, wie

z.B. Zertifikaten und anderen strukturierten bzw. hybriden Papieren sowie Gewinne bzw. Verluste aus deren Verkauf.

- **Zinsen:** Habenzinsen aus Geldkonten sowie Zinszahlungen aus Festgeldanlagen.

Summenausweis –

Kapitalerträge, die *nicht* dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

In diesem Teil der Ertragnisaufstellung sind folgende Ertragsarten summiert:

- **Aktien:** Dividendenzahlungen ausländischer Kapitalgesellschaften sowie Gewinne bzw. Verluste aus deren Verkauf.

- **Andere Wertpapiere:** Zins- und Dividendenzahlungen aus in- und ausländischen Wertpapieren, wie z.B. Zertifikaten und anderen strukturierten bzw. hybriden Papieren sowie Gewinne bzw. Verluste aus deren Verkauf.
- **Zinsen:** Habenzinsen aus Geldkonten sowie Zinszahlungen aus Festgeldanlagen.

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen und zu Investmenterträgen

Dieser Teil der Ertragnisaufstellung liefert folgende Informationen:

- **Kapitalertragsteuer:** die von den auszahlenden Stellen bereits einbehaltene Ertragssteuer.
- **Solidaritätszuschlag:** der von den auszahlenden Stellen bereits einbehaltene Solidaritätszuschlag.
(Fiktive) anrechenbare ausländische Steuern: Die auf ausländische Kapitalerträge festgesetzte und gezahlte und um einen entstandenen Ermäßigungsanspruch gekürzte ausländische Steuer ist, bis zu einem Betrag von maximal 25%, auf die deutsche Steuer anzurechnen. Anrechenbar sind je-

doch nur solche ausländischen Steuern, die der deutschen Einkommensteuer im Wesentlichen gleichwertig sind und die den in den jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen geregelten Höchstsätzen unterliegen. Die in der Ertragnisaufstellung ausgewiesenen Anrechnungsbeträge berücksichtigen bereits diese Höchstsätze. Fiktive, anrechenbare Quellensteuern können grundsätzlich nur dann zur Anrechnung gebracht werden, wenn bestimmte, im jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen definierte Voraussetzungen erfüllt sind. Momentum hat keine Überprüfung der Anrechnungsvoraussetzungen vorgenommen.

Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die *nicht* dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

In diesem Teil der Ertragnisaufstellung sind folgende Ertragsarten aufsummiert:

- **Vorabpauschalen** in- und ausländischer Investmentvermögen;
- **Ausschüttungen** in- und ausländischer Investmentvermögen;
- von der Investmentgesellschaft ausgezahlte und an den Anleger weitergeleitete **Bestandsprovisionen** von in- und ausländischem Investmentvermögen.

Zwecks Anwendung der sog. Teilfreistellungen sind diese Erträge nach folgender Klassifizierung aufsummiert:

- Mischfonds: 15% der Investmenterträge sind für Privatanleger steuerfrei;

- Aktienfonds: 30% der Investmenterträge sind für Privatanleger steuerfrei;
- Immobilienfonds (Deutschland): 60% der Investmenterträge sind für Privatanleger steuerfrei;
- Immobilienfonds (Ausland): 80% der Investmenterträge sind für Privatanleger steuerfrei;
- Sonstige Investmentfonds: keine Teilfreistellung.

Diese Klassifizierung erfolgt auf Basis von bankinternen Marktdaten oder aus branchenüblichen Informationsquellen. Die ausgewiesenen Erträge stellen stets den ungekürzten Bruttoertrag dar. Eine Kürzung um die Teilfrestellungsbeträge ist im Rahmen der Veranlagung vorzunehmen.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die *nicht* dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

In diesem Teil der Ertragnisaufstellung sind **Gewinne und Verluste** aus der Veräußerung in- und ausländischer Investmentvermögen ausgewiesen. Diese sind ebenfalls nach Fondstypen klassifiziert und es gelten die gleichen Teilfreistellungen wie im vorigen Teil ausgeführt. Die Klassifizierung basiert auf bankinternen Marktdaten oder branchenüblichen Informationsquellen. Bei fehlender Fondsklassifizierung erfolgt die Ausweisung als „Investmentfonds o. Info“ und wird wie ein Investmentfonds ohne Freistellung behandelt.

Die ausgewiesenen Erträge stellen stets den vollen Veräußerungsgewinn / -verlust dar. Eine Kürzung um die Teilfrestellungsbeträge ist im Rahmen der Veranlagung vorzunehmen.

Die Beträge in diesem Teil der Ertragnisaufstellung sind entsprechend den einzelnen Feldern in Anlage KAP-INV aufsummiert wie folgt:

- **Gewinne und Verluste** (Aktienfonds Anlage KAP-INV Zeile 14, Mischfonds Anlage KAP-INV Zeile 17,

Immobilienfonds Anlage KAP-INV Zeile 20, Auslandsimmobilienfonds Anlage KAP-INV Zeile 23, Sonstige Investmentfonds Anlage KAP-INV Zeile 26): hierbei handelt es sich um Veräußerungsgewinne / -verluste, die nach dem 31.12.2018 erwirtschaftet wurden.

- **Gewinne und Verluste von bestandsgeschützten Alt-Anteilen** (Aktienfonds Anlage KAP-INV Zeile 15, Mischfonds Anlage KAP-INV Zeile 18, Immobilienfonds Anlage KAP-INV Zeile 21, Auslandsimmobilienfonds Anlage KAP-INV Zeile 24, Sonstige Investmentfonds Anlage KAP-INV Zeile 27): hierbei handelt es sich um die nach dem 31.12.2018 erwirtschafteten Veräußerungsgewinne / -verluste aus Altbeständen. Wertveränderungen ab dem 01.01.2018 sind bei einem Verkauf grundsätzlich steuerpflichtig. Dafür erhält jeder Steuerpflichtige einen Freibetrag von 100.000 Euro, den er nur über seine Steuererklärung geltend machen kann.

- Die Veräußerungsgewinne / -verluste von den bestandgeschützten Alt-Anteilen bis zum 31.12.2017 begründet wurden, bleiben steuerfrei.
- **Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandgeschützten Alt-Anteilen** (Aktienfonds Anlage KAP-INV Zeile 16, Mischfonds Anlage KAP-INV Zeile 19, Immobilienfonds Anlage KAP-INV Zeile 22, Auslandsimmobilienfonds Anlage KAP-INV Zeile 25, Sonstige Investmentfonds Anlage KAP-INV Zeile 28): hierbei handelt es sich um fiktive Veräußerungsgewinne / -verluste aus Neubestand (d.h. Anschaffung nach

dem 31.12.2008 und vor dem 01.01.2018. Die bis zum 31. Dezember 2017 steuerlich relevanten Daten werden beim tatsächlichen Verkauf der Anteile berücksichtigt.

- **Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz** hier wird der Zwischengewinn aus fiktiver Veräußerung zum 31.12.2017 ausgewiesen, der im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung von Investmentanteilen als zugeflossen gilt und zu versteuern ist (Einzutragen in Anlage KAP-INV Zeile 29).

Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung

Falls für Ihr Momentum-Konto zutreffend, enthält dieser Teil der Ertragnisaufstellung eine Zusammenfassung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung, die im vorherigen Teil der Ertragnisaufstellung aufsummiert sind.

Falls für Sie zutreffend, ist dieser Teil der Ertragnisaufstellung ein Bestandteil von den Begleitunterlagen, die Sie auf Anfrage in elektronischer Form von uns erhalten können.

Bitte senden sie Ihre Anfrage an die folgende E-Mail-Adresse: Ertraegnisaufstellungen@moventum.lu.

Quellensteuer

Sofern für Ihr Momentum-Konto anwendbar, sind die abgezogene und anrechenbare Quellensteuer in den einzelnen Spalten ausgewiesen und nach Ländern summiert.

Dieser Teil der Ertragnisaufstellung kann ggf. Bestandteil der Begleitunterlagen sein, die Sie auf Anfrage von uns in elektronischer Form erhalten.

Bitte senden Sie Ihre Anfrage an die folgende E-Mail-Adresse: Ertraegnisaufstellungen@moventum.lu.

Aufstellung der Einnahmen aus Veräußerungsgeschäften gemäß §20 Abs. 2 / §23 und Einkünfte gemäß §20 Abs. 1 EStG

Dieser Teil der Erträgnisaufstellung liefert detaillierte Informationen zu den einzelnen Beträgen, die in den Summenausweis-Tabellen aufsummiert wurden, und ermöglicht es Ihnen bzw. Ihrem Steuerberater, die einzelnen Beträge nachzuvollziehen.

Ebenfalls in diesem Teil enthalten sind die Details zu den Transaktionen, die nicht im Summenausweis enthalten sind, da sie von uns aufgrund fehlender Anschaffungsdaten oder aus anderen Gründen von uns nicht bewertbar sind. Dies ist in der Regel bei Depotübertragungen der Fall, bei denen die tatsächlichen Anschaffungsdaten nicht von der ursprünglichen depotführenden Stelle an Moventum übermittelt wurden.

Kann der vollständige steuerliche Veräußerungsgewinn / -verlust aufgrund fehlender Daten nicht berechnet werden, sind für diese Transaktionen das angegebene Datum z.B. das Datum des Eingangs bei Moventum (Transaktionsbeschreibung: *Zugang*) angegeben.

Anhand der Transaktionsbestätigungen obliegt es Ihnen, die fehlenden Daten selbst zu ermitteln und die Berechnungen zu vervollständigen.

- **Depotübertrag / Auslieferung mit Gläubigerwechsel** (Transaktionsbeschreibung: *Abgang*): In der Erträgnisaufstellung werden Depotüberträge bzw. Auslieferungen an andere depotführende Institute prinzipiell nicht als steuerpflichtige Veräußerung behandelt. Dies gilt (für Zwecke der Abgeltungssteuer) jedoch nur, (bzw. anwendbar), sofern kein Gläubigerwechsel stattfand, bzw. der Wechsel im Rahmen einer (nachweisbaren) Schenkung/Erbschaft erfolgte. Trifft dies im Einzelfall nicht auf Sie zu, obliegt es Ihnen, den Gewinn/Verlust selbst nachzutragen.

Dieser Teil der Erträgnisaufstellung ist Bestandteil der Begleitunterlagen, die Sie auf Wunsch von uns in elektronischer Form erhalten können.

Bitte senden Sie Ihre Anfrage an die folgende E-Mail-Adresse: Ertraegnisaufstellungen@moventum.lu

Ausfüllhilfe für die Anlage KAP

MOVENTUM

Kontonummer: XXXXXXXX

Muster Ertragnisaufstellung

Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.

Summenausweis – Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben

Kapitalerträge	Einnahmen (EUR)
Kapitalerträge (i. S. v. Anlage KAP Zeile 7)	0,00

Summenausweis – Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben

Kapitalerträge - ohne Investmenterträge lt. Anlage KAP-INV -	Einnahmen (EUR)
Inländische Kapitalerträge (i. S. v. Anlage KAP Zeile 18)	0,00
Ausländische Kapitalerträge (i. S. v. Anlage KAP Zeile 19)	70,91
In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerung (i. S. v. Anlage KAP Zeile 20)	0,00
In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien (i. S. v. Anlage KAP Zeile 22)	0,00
In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien (i. S. v. Anlage KAP Zeile 23)	0,00
Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder sonstigem Ausfall von Wirtschaftsgütern (i. S. v. Anlage KAP Zeile 25)	0,00

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen und Veräußerungsgewinnen

Steuerbeträge	Betrag (EUR)
Kapitalertragsteuer (i. S. v. Anlage KAP Zeile 37)	0,00
Solidaritätszuschlag (i. S. v. Anlage KAP Zeile 38)	0,00
Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern (i. S. v. Anlage KAP Zeile 41)	8,70
Fiktive ausländische Quellensteuer (nicht in den Zeilen 40 und / oder 41 enthalten) (i. S. v. Anlage KAP Zeile 42)	0,00

Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus	Betrag (EUR)
Aktienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 4)	0,00
Mischfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 5)	0,00
Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 6)	0,00
ausländischen Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 7)	0,00
sonstigen Investmentfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 8)	32,28

Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus

	Betrag (EUR)
Aktienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 9)	0,68
Mischfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 10)	0,00
Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 11)	0,00
ausländischen Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 12)	0,00
sonstigen Investmentfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 13)	0,00

2021

Name

Vorname

Steuernummer

Anlage KAP

☐ zur Einkommensteuererklärung

☐ zur Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge

☐ stpfl. Person / Ehemann / Person A

☐ Ehefrau / Person B

Einkünfte aus Kapitalvermögen / Anrechnung von Steuern

Anträge

Ich beantrage die Günstigerprüfung für sämtliche Kapitalerträge. (Bei Zusammenveranlagung: Die Anlage KAP meines Ehegatten / Lebenspartners ist beigelegt.) 201/401 ☐ 1=Ja

Ich beantrage eine Überprüfung des Steuereinkommens für bestimmte Kapitalerträge. 202/402 ☐ 1=Ja

Erklärung zur Kirchensteuerpflicht

Ich bin kirchensteuerpflichtig und habe Kapitalerträge erzielt, von denen Kapitalertragsteuer, aber keine Kirchensteuer einbehalten wurde. 203/403 ☐ 1=Ja

Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben

Beträge lt. Steuerbescheinigung(en)	korrigierte Beträge (lt. gesonderter Aufstellung)
Kapitalerträge 210/410	220/420
In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen 212/412	222/422
In Zeile 7 enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften 611/811	621/821
In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG 219/419	229/429
In Zeile 7 enthaltene Ersatzbemessungsgrundlage 214/414	224/424
Nicht ausgeglichene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien 215/415	225/425
Nicht ausgeglichene Verluste aus der Veräußerung von Aktien 216/416	226/426
Verluste aus Termingeschäften 615/815	625/825
Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG 616/816	626/826

Sparer-Pauschbetrag

In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in den Zeilen 7 bis 15, 30 und 33 erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“) 217/417

Bei Eintragungen in den Zeilen 7 bis 15, 19 bis 27, 30, 33, 47 und 49 dieser Anlage, in den Zeilen 6 bis 27, 30 und 31 der Anlage KAP-BET sowie in der Anlage KAP-INV:

In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in der Anlage KAP nicht erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“) 218/418

Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben

Beträge lt. Anlage KAP-INV -	korrigierte Beträge (lt. gesonderter Aufstellung)
Inländische Kapitalerträge (ohne Betrag lt. Zeile 26)	230/430
Ausländische Kapitalerträge (ohne Betrag lt. Zeile 47)	234/434
In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG 232/432	232/432
In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften 631/831	631/831
In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien 235/435	235/435
In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG 236/436	236/436
Verluste aus Termingeschäften 635/835	635/835
Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG 636/836	636/836
Zinsen, die vom Finanzamt für Steuererstattungen gezahlt wurden 260/460	260/460

Muster Ertragnisaufstellung
 Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.

Kontonummer: XXXXXXX

Summenausweis – Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben

Kapitalerträge	Einnahmen (EUR)
Kapitalerträge (i. S. v. Anlage KAP Zeile 7)	0,00 ¹

Summenausweis – Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben

Kapitalerträge - ohne Investmenterträge lt. Anlage KAP-INV -	Einnahmen (EUR)
Inländische Kapitalerträge (i. S. v. Anlage KAP Zeile 18)	0,00 ²
Ausländische Kapitalerträge (i. S. v. Anlage KAP Zeile 19)	70,91 ³
In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerung (i. S. v. Anlage KAP Zeile 20)	0,00 ⁴
In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien (i. S. v. Anlage KAP Zeile 22)	0,00 ⁵
In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien (i. S. v. Anlage KAP Zeile 23)	0,00 ⁶
Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder sonstigem Ausfall von Wirtschaftsgütern (i. S. v. Anlage KAP Zeile 25)	0,00 ⁷

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen und Veräußerungsgewinnen

Steuerbeträge	Betrag (EUR)
Kapitalertragsteuer (i. S. v. Anlage KAP Zeile 37)	0,00 ⁸
Solidaritätszuschlag (i. S. v. Anlage KAP Zeile 38)	0,00 ⁹
Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern (i. S. v. Anlage KAP Zeile 41)	8,70 ¹⁰
Fiktive ausländische Quellensteuer (nicht in den Zeilen 40 und / oder 41 enthalten) (i. S. v. Anlage KAP Zeile 42)	0,00 ¹¹

Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus	Betrag (EUR)
Aktienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 4)	0,00
Mischfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 5)	0,00
Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 6)	0,00
ausländischen Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 7)	0,00
sonstigen Investmentfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 8)	32,28

Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus	Betrag (EUR)
Aktienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 9)	0,68
Mischfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 10)	0,00
Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 11)	0,00
ausländischen Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 12)	0,00
sonstigen Investmentfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 13)	0,00

Steuernummer, Name und Vorname

Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen
(geht in den Zeilen 7, 18 und 19 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 6 und 14 der Anlage KAP-BET ein)

27	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 ASiG	275/475	EUR
28	Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen (ohne Betrag lt. Zeile 49)	270/470	EUR
29	Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen, Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit der Kapitalforderungen	271/471	EUR
30	Kapitalerträge aus Lebensversicherungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG	268/468	EUR
31	Ich beantrage für die Einkünfte lt. Zeile 32 die Anwendung der tariflichen Einkommensteuer. - bitte Anleitung beachten - Laufende Einkünfte aus einer unternehmerischen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft	1=Ja	EUR
32	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer	272/472	EUR
33	Bezüge und Einnahmen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG (ohne Betrag lt. Zeile 49) - Korrespondenzprinzip -	277/477	EUR
34	Ich habe Einkünfte aus Spezial-Investmentanteilen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 3a EStG erzielt. (lt. gesonderter Aufstellung)	209/409	1=Ja

Kapitalerträge, für die die ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG anzuwenden ist

35	In den Zeilen 7, 18 und / oder 19 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 6 und / oder 14 der Anlage KAP-BET enthaltene Erträge	265/465	EUR
36	In den Zeilen 27 bis 30, 32, 33 und / oder 49 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 27 bis 31 der Anlage KAP-BET enthaltene Erträge	279/479	EUR

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 7 bis 25 und zu Investmenterträgen lt. Anlage KAP-INV
(lt. Bescheinigung(en))

37	Kapitalertragsteuer	280/480	EUR
38	Solidaritätszuschlag	281/481	EUR
39	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	282/482	EUR
40	Angerechnete ausländische Steuern	283/483	EUR
41	Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern	284/484	EUR
42	Fiktive ausländische Quellensteuer (nicht in den Zeilen 40 und / oder 41 enthalten)	285/485	EUR

Anzurechnende Steuern zu Erträgen in den Zeilen 28 bis 34 sowie aus anderen Einkunftsarten

43	Kapitalertragsteuer	286/486	EUR
44	Solidaritätszuschlag	287/487	EUR
45	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	288/488	EUR

Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG und / oder § 31 Abs. 3 InvStG

46	Ich habe Kapitalerträge erzielt, bei denen die Voraussetzungen für eine volle Anrechnung der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG und / oder § 31 Abs. 3 InvStG nicht erfüllt sind.	206/406	1=Ja
----	--	---------	------

Familienstiftungen nach § 15 Abs. 1 EStG (lt. Feststellung)

47	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die nicht der tariflichen Einkommensteuer unterliegen Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer	238/438	EUR
48	Anzurechnende ausländische Steuern (zu Zeile 47)	208/408	EUR
49	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe Zeile 18 der Anlage AUS)	278/478	EUR

Steuerstundungsmodelle

50	Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)	EUR
----	--	-----

Ausfüllhilfe für die Anlage KAP-INV

MOVENTUM

Muster Ertragnisaufstellung
Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.

Kontonummer: XXXXXXXX

Summenausweis – Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

Kapitalerträge	Einnahmen (EUR)
Kapitalerträge (i. S. v. Anlage KAP Zeile 7)	0,00

Summenausweis – Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

Kapitalerträge - ohne Investmenterträge lt. Anlage KAP-INV -	Einnahmen (EUR)
Inländische Kapitalerträge (i. S. v. Anlage KAP Zeile 18)	0,00
Ausländische Kapitalerträge (i. S. v. Anlage KAP Zeile 19)	70,91
In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerung (i. S. v. Anlage KAP Zeile 20)	0,00
In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien (i. S. v. Anlage KAP Zeile 22)	0,00
In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien (i. S. v. Anlage KAP Zeile 23)	0,00
Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder sonstigem Ausfall von Wirtschaftsgütern (i. S. v. Anlage KAP Zeile 25)	0,00

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen und Veräußerungsgewinnen

Steuerbeträge	Betrag (EUR)
Kapitalertragsteuer (i. S. v. Anlage KAP Zeile 37)	0,00
Solidaritätszuschlag (i. S. v. Anlage KAP Zeile 38)	0,00
Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern (i. S. v. Anlage KAP Zeile 41)	8,70
Fiktive ausländische Quellensteuer (nicht in den Zeilen 40 und / oder 41 enthalten) (i. S. v. Anlage KAP Zeile 42)	0,00

Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus	Betrag (EUR)
Aktienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 4)	0,00
Mischfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 5)	0,00
Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 6)	0,00
ausländischen Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 7)	0,00
sonstigen Investmentfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 8)	32,28
Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus	Betrag (EUR)
Aktienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 9)	0,88
Mischfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 10)	0,00
Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 11)	0,00
ausländischen Immobilienfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 12)	0,00
sonstigen Investmentfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 13)	0,00

Name
Vorname

Anlage KAP-INV
stpl. Person /
Ehemann / Person A
Ehefrau / Person B

Steuernummer
lfd. Nr.
der Anlage

Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus
EUR

4 – Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung) 310/510
5 – Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung) 311/511
6 – Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 7) 312/512
7 – Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung) 313/513
8 – sonstigen Investmentfonds 314/514

Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus
– ggf. Übertrag aus Zeile 46 oder lt. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –
9 – Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung) 320/520
10 – Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung) 321/521
11 – Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 12) 322/522
12 – Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung) 323/523
13 – sonstigen Investmentfonds 324/524

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)
– ggf. Übertrag aus Zeile 55, 56 und / oder 57 oder lt. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –
EUR

14 Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung) 330/530
In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung) 331/531
15 Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 14 enthalten) 332/532
16 Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung) 340/540
In Zeile 17 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung) 341/541
17 Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 17 enthalten) 342/542
18 Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 23) 350/550
In Zeile 20 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung) 351/551
20 Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 20 enthalten) 352/552
21 Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung) 360/560
In Zeile 23 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung) 361/561
23 Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 23 enthalten) 362/562
24 Sonstige Investmentfonds 370/570
In Zeile 26 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung) 371/571
26 Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 26 enthalten) 372/572

Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004
Bei Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen.
29 Zwischengewinne aus fiktiven Veräußerungen zum 31.12.2017 nach § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 InvStG 380/580

MOVENTUM

Muster Ertragnisaufstellung
Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.

Kontonummer: XXXXXXX

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

– ggf. Übertrag aus Zeile 55, 56 und / oder 57 –	Betrag (EUR)
Aktienfonds	
Aktienfonds (vor Teilfreistellung) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 14)	0,00
In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile (vor Teilfreistellung) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 15)	0,00
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen (nicht in Zeile 14 enthalten) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 16)	0,00
Mischfonds	
Mischfonds (vor Teilfreistellung) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 17)	0,00
In Zeile 17 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile (vor Teilfreistellung) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 18)	0,00
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen (nicht in Zeile 17 enthalten) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 19)	0,00
Immobilienfonds	
Immobilienfonds (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 23) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 20)	0,00
In Zeile 20 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile (vor Teilfreistellung) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 21)	0,00
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen (nicht in Zeile 20 enthalten) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 22)	0,00
Auslands-Immobilienfonds	
Auslands-Immobilienfonds (vor Teilfreistellung) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 23)	0,00
In Zeile 23 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile (vor Teilfreistellung) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 24)	0,00
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen (nicht in Zeile 23 enthalten) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 25)	0,00
Sonstige Investmentfonds	
Sonstige Investmentfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 26)	-1.812,41
In Zeile 26 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 27)	0,00
Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen (nicht in Zeile 26 enthalten) (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 28)	-562,03
Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz	
Zwischengewinn aus fiktiver Veräußerung zum 31.12.2017 (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 29)	0,00

Wichtiger Hinweis
 Diese Aufstellung wurde von Moventum sorgfältig nach bestem Wissen erstellt und soll eine Hilfe zur Erstellung der individuellen Einkommensteuererklärungen bieten. Obwohl die zur Verfügung gestellten Informationen und Daten verlässlich und präzise ausgearbeitet wurden, weisen wir darauf hin, dass wir Sie hierdurch nicht von Ihrer Verpflichtung befreien können, die in der Ertragnisaufstellung enthaltenen Daten selbst auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Zur Erstellung der individuellen Einkommensteuererklärung wird jedenfalls empfohlen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Steuernummer, Name und Vorname, IId. Nr. der Anlage

Ermittlung der Vorabpauschalen zu Zeile 9 bis 13
 – Investmentanteile, die im Jahr 2020 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. Für Investmentanteile, die bis zum 31.12.2020 veräußert wurden, ist keine Vorabpauschale zu berechnen.

	1. Investmentfonds	2. Investmentfonds
31 ISIN		
32 Fondsbezeichnung		
33 Art des Investmentfonds		
34 Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des KJ. 2020		
35 Basisertrag (Zeile 34 x 0,049 %)		
36 Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG		
37 Letzter Rücknahmepreis 2020		
38 abzgl. erster Rücknahmepreis 2020 (lt. Zeile 34)		
39 zzgl. Ausschüttungen 2020		
40 Mehrbetrag		
41 Niedrigerer Wert aus Zeile 35 oder 39 (wenn Wert negativ, in Zeile 44 „0“ eintragen)		
42 abzgl. Ausschüttungen 2020		
43 Zwischenergebnis Zeile 40 abzgl. Zeile 41 (wenn Wert negativ, in Zeile 44 „0“ eintragen)		
44 bei unterjährigem Erwerb im Jahr 2020: Kürzung Wert lt. Zeile 42 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb		
45 Zwischenergebnis (Zeile 42 abzgl. Zeile 43)		
46 Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)		
47 Vorabpauschale (Zeile 44 x Zeile 45)		
48 Summe der Eintragungen in Zeile 46 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 9, 10, 11, 12 und / oder 13 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.		

Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu Zeile 14 bis 28
 – Investmentanteile mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen.

	1. Investmentfonds	2. Investmentfonds
47 ISIN		
48 Fondsbezeichnung		
49 Art des Investmentfonds		
50 Anzahl der veräußerten Anteile (mit Nachkommastellen)		
51 Veräußerungspreis abzgl. Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)		
52 abzgl. Veräußerungskosten		
53 abzgl. während Besitzzeit angesetzter Vorabpauschalen (vor Teilfreistellung)		
54 Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 51 abzgl. Zeile 52 bis 54)		
55 Summe der Eintragungen in Zeile 54 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 14, 17, 20, 23 und / oder 26 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.		

Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen

	1. Investmentfonds	2. Investmentfonds
56 bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Wert lt. Zeile 55		
57 Summe der Gewinne in Zeile 56 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 15, 18, 21, 24 und / oder 27 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.		

bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017

	1. Investmentfonds	2. Investmentfonds
56 bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017		
57 Summe der Eintragungen in Zeile 57 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 16, 19, 22, 25 und / oder 28 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.		

MOVENTUM

Kontonummer: XXXXXXX

Muster Ertragnisaufstellung
Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.

Ermittlung der Vorabpauschale zu Zeile 9 bis 13

ISIN (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 31)	Fondsbezeichnung (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 32)	Art des Investmentfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 33)	Anzahl der Anteile (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 45)	Vorabpauschale (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 46)
Aktienfonds				
DE00A111ZF1	Dirk Müller Premium Aktien Acc	Aktienfonds	59,96	0,00
IE00BQQP9G91	VanEck Vectors Jun Gold Miners Acc	Aktienfonds	44,00	0,68
Summe			103,96	0,68
Investmentfonds o. Teilfreistellung				
LU0321463258	Xtrackers II Eurozone Gov Bd 1C Acc	Investmentfonds o. Teilfreistellung	215,00	0,00
LU0530124006	ComStage CBK Bu-Fut Dou Sh TR UCITS	Investmentfonds o. Teilfreistellung	220,00	0,00
LU0603940916	Comstage ETF ShortDax TR I Acc	Investmentfonds o. Teilfreistellung	252,14	0,00
LU0087209911	Nordea 1 Norwegian Bond BP NOK Acc	Investmentfonds o. Teilfreistellung	678,74	0,00
LU0292106753	db x-trackers Eur Stoxx 50 Sht Acc	Investmentfonds o. Teilfreistellung	214,57	0,00
LU0411078636	db x-track S&P 500 2x Inv Daily Acc	Investmentfonds o. Teilfreistellung	2.400,00	0,00
LU0322251520	Xtrackers S&P 500 Inv Daily 1C Acc	Investmentfonds o. Teilfreistellung	993,00	0,00
LU0526000731	FvS Ccy Diversif Bd R EUR Inc	Investmentfonds o. Teilfreistellung	46,11	0,00
LU1275255286	ComStage U.S. Tr Bd Fu Sh TR ETF	Investmentfonds o. Teilfreistellung	287,00	0,00
Summe			5.306,57	0,00

Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu Zeile 14 bis 28

ISIN (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 47)	Fondsbezeichnung (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 48)	Art des Investmentfonds (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 49)	Anzahl der veräußerten Anteile (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 50)	Veräußerungspreis (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 51)	abzgl. Anschaffungskosten (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 52)	abzgl. Veräußerungskosten (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 53)	Veräußerungsgewinn/-verlust (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 55)	Anschaffung vor dem 01.01.2009 (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 56)	Anschaffung nach dem 31.12.2008 & vor dem 01.01.2018 (i. S. v. Anlage KAP-INV Zeile 57)
Investmentfonds o. Teilfreistellung									
LU1275255286	ComStage U.S. Tr Bd Fu Sh TR ETF	Investmentfonds o. Teilfreistellung	287,00	19.729,30	21.502,82		-1.773,52	0,00	-562,03

Seite 3

*In der KAP-INV sind die Zeilen 30-45 für die Ermittlung der Vorabpauschale vorgesehen, wegen des negativen Basiszinses wird für das Steuerjahr 2023 keine Vorabpauschale ermittelt und bleiben demnach frei.

Häufig gestellte Fragen

Verlustbescheinigung mit Stichtag 15.12.

Frage: *Wieso bekomme ich keine Bescheinigung über nicht ausgeglichene Neuverluste?*

Antwort: Die Ausstellung einer Bescheinigung über nicht ausgeglichene Neuverluste (mit Stichtag 15.12.) ist ausschließlich für deutsche Depotbanken von Bedeutung. Ihr Moventum-Depot wird jedoch in Luxemburg geführt und unterliegt somit nicht der Steuergesetzgebung, wie sie für inländische depotführende Institute gilt.

Zum Hintergrund: Da Moventum mit Standort in Luxemburg keine Quellensteuer im Sinne der Abgeltungssteuer einbehält, erfolgt auch keine Verlustrechnung innerhalb Ihres Depots, wie sie von inländischen Depotstellen durchgeführt wird. Daher weisen wir angefallene Gewinne und Verluste nur in der einmal jährlich erstellten Ertragnisaufstellung für Ihr Moventum-Konto aus.

Fondsfusion / Fund Merger / Zusammenlegung von Fonds

Frage: *Wie wirkt sich eine Fondsfusion auf die Besteuerung aus? Bewirkt der Umtausch einen steuerpflichtigen Kapitalertrag? Gelten die neuen Anteile weiterhin als Altbestand, wenn es sich bei den getauschten Anteilen um Anteile mit Bestandsschutz („Altbestand“) handelte?*

Antwort: Grundsätzlich ist der Vorgang einer Fondsfusion (Merger) selbst in den meisten Fällen ein steuerneutraler Vorgang. In der Regel wird die Besteuerung auf den Zeitpunkt der späteren tatsächlichen Veräußerung der neuen Anteile verschoben.

Handelt es sich bei den Anteilen am (untergehenden) übertragenden Investmentfonds um bestandsgeschützte Alt-Anteile iSv § 56 Abs. 6 S. 1 (Alt-Anteile, die vor dem 1.1.2009 erworben wurden und seit der Anschaffung nicht im Betriebsvermögen gehalten wurden), geht dieser Status auf die neu ausgegebenen Anteile an dem übernehmenden Investmentfonds über (BMF 21.5.2019, BStBl. I 2019, 527 Rn. 23.17). (BeckOK InvStG/Kuhn, 5. Ed. 1.2.2020, InvStG § 23 Rn. 77)

Fondsliquidation / Fondsauflösung

Frage: *Wie wird eine Fondsliquidation steuerlich behandelt? Gilt bei einer Fondsauflösung ebenfalls der Bestandsschutz?*

Antwort: Die Auflösung oder Liquidation eines Fonds kann auf unterschiedliche Weise erfolgen:

(1) Sie ist steuerlich gleichbedeutend mit einer Rückgabe der Anteile. In diesem Fall werden im Rahmen einer (Teil-)Liquidation alle oder eine bestimmte Anzahl von Anteilen von der Investmentgesellschaft zu einem zuvor festgelegten Rücknahmepreis zurückgenommen.

(2) Sie erfolgt im Rahmen einer Ausschüttung bzw. Kapitalrückzahlung, wobei die Anzahl der vom Anleger gehaltenen Anteile unverändert bleibt, der Preis pro Anteil jedoch entsprechend der Auszahlung reduziert.

Die Ausschüttung bzw. Kapitalrückzahlung beinhaltet eine steuerfreie und / oder eine steuerpflichtige Komponente. Dementsprechend wird sie auch steuerlich so behandelt.

Liquidation durch Rücknahme von Anteilen

Wurden die Anteile vor dem 01.01.2009 erworben, gilt für die bis zum 31.12.2017 erzielten Kapitalerträge re-

sultierend aus der Rückgabe von Anteilen der Bestand-
schutz, d.h. diese bleiben steuerfrei. Die seit 01.01.2018
erzielten Kapitalerträge sind steuerpflichtig.

Erfolgte der Erwerb der Anteile nach dem 31.12.2008
unterliegen diese Kapitalerträge der Abgeltungssteuer.

Liquidation durch Ausschüttung & Kapitalrück- zahlung

Diese Form der Liquidierung ist insbesondere bei Im-
mobilienfonds zu beobachten, die z.B. aufgrund man-
gelnder Liquidität die Rücknahme von Anteilen teil-
weise oder ganz ausgesetzt haben. Stattdessen erfolgt

die Auflösung stufenweise in Form von Kapitalrückzah-
lungen bzw. Ausschüttungen.

Ihr Momentum-Konto kann diese Auszahlungen sowohl
als reguläre Ausschüttung als auch unter der Bezeich-
nung "Nennwertreduktion" erhalten haben. Die Rück-
zahlung aus der Fondssubstanz wird in den Ertragnis-
aufstellungen als Substanz ausschüttung ausgewiesen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass Momentum den
steuerlichen Sachverhalt im Einzelfall nicht verbindlich
darstellen kann. Bitte überprüfen Sie oder Ihr steuerli-
cher Berater die ausgewiesenen Werte im Falle von In-
vestmentfonds in Abwicklung.

Hinweis: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Momentum keine verbindliche Darstellung des steuerlichen Sach-
verhalts im Einzelfall geben kann. Sie sollten daher die in der Ertragnisaufstellung gemachten Angaben mit den
Veröffentlichungen mit den Jahresberichten der jeweiligen Investmentgesellschaft abgleichen, um sicherzustellen,
dass die bei der Liquidierung als steuerfrei ausgewiesene Auszahlung tatsächlich die steuerfreien Komponenten der
Auszahlung beinhaltet. Dabei sind auch die Auswirkungen auf spätere (potentielle) Veräußerungen bzw. Rückgaben
zu berücksichtigen. Wir empfehlen daher dringend die Konsultation eines Steuerberaters.

Rechtliche Hinweise

Diese Informationen und die darin gemachten Angaben, Meinungen und Einschätzungen sind ausschließlich für
Kunden bestimmt.

Für die Erstellung dieser Informationen bedient sich Momentum auch der Expertise von Dritten. Die Informationen
wurden mit großer Sorgfalt recherchiert und zur Verfügung gestellt, es wird jedoch keine Garantie für die Voll-
ständigkeit und Richtigkeit übernommen.

Soweit es sich um Meinungen und Einschätzungen handelt, bitten wir um Verständnis, dass insoweit jegliche
Haftung abgelehnt wird. Der Inhalt dient lediglich Ihrer Information und Unterstützung.

Diese Informationen sind ferner auch nicht als Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung gedacht.

Stand: 15. Mai 2024

Rechtsstand: 1. Januar 2024